

# AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

# Bekanntmachungen betreffend:

- Einladung zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch,
   Februar 2018, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1,
   41836 Hückelhoven
- 2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, an Herrn Claus Michael Udo Berg, geb. 15.07.1984, derzeit unbekannten Aufenthaltes;
  - hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 20.11.2017, Az.: 5109-UVK-001110/1405
- 3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung an Herrn Bilal Güriz, geb. 24.11.1984, derzeit unbekannten Aufenthaltes;
  - hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 27.11.2017, Az.: 5109-UVK-002733
- 4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung an Herrn Marc Jäkel, geb. 29.05.1988, derzeit unbekannten Aufenthaltes:
  - hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vom 15.12.2017, Az.: 5109-UVK-001987
- 5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung an Herrn Peter Hubert Gruner, geb. 11.02.1970, derzeit unbekannten Aufenthaltes;
  - hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vom 20.12.2017, Az.: 5109-UVK-002374

- 6. Einladung der Jagdgenossenschaft Hückelhoven zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hückelhoven am Dienstag, 13. März 2018 um 20.00 Uhr in die Gaststätte "Jägerhof" in Hückelhoven.
- 7. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50667 Köln für die Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur, Az.: 33.46 14 05 1 vom 30.11.2017

# HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN

# BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

#### Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven <u>www.hueckelhoven.de</u> unter der Rubrik "Aus dem Rathaus/Amtsblatt"

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen. Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an

info@hueckelhoven.de zu richten.

#### Stadt Hückelhoven

Hückelhoven, 08.02.2018



# EINLADUNG

zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven.

Datum: Mittwoch, den 21.02.2018 Uhrzeit: 18:30 Uhr

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/ Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- 2.1. 10. Sitzung des Ausschuss für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Hückelhoven am 29.01.2018
- 2.1.1. Teilnahme an dem Projekt "Seniorenfreundliche Gemeinden in der EMR (euPrevent-SFC-Projekt)";

hier: Festlegung der Aktivitäten

Vorlage: 799/2018

- 2.2. 28. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hückelhoven am 30.01.2018
- 2.2.1. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Baal; hier: Vorstellung der Planung Vorlage: 806/2018

- 2.2.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 23.10.2017; hier: Antrag zu Maßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna Vorlage: 808/2018
- 2.2.3. Widmung von fünf Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr Vorlage: 792/2017
- 2.3. Eventuell weitere Beratungen und Beschlussfassungen über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- 3. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Hückelhoven aus besonderem Anlass Vorlage: 809/2018/1
- 4. Umbesetzung von Gremien;

hier: Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule (VHS)

Vorlage: 821/2018

- 5. Bildung von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW im Zuge des Jahresabschlusses 2017 Vorlage: 822/2018
- 6. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
- 7. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 8. Übertragung der Entscheidungszuständigkeit für die Vergabe der OGS-Trägerschaft ab dem Schuljahr 2018/2019 Vorlage: 823/2018
- 9. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- Unfallversicherung der Mandatsträger Vorlage: 820/2018

## 11. Mitteilungen

- 11.1. Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: 817/2018
- 11.2. Eventuell weitere Mitteilungen

II.	N	li	C	h	tö	ff	e	n	tl	ic	h	e	r	T	e	il

- 12. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/ Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- 12.1. 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hückelhoven am 31.01.2018
- 12.1.1. Niederschlagung einer Forderung Vorlage: 797/2018
- 12.1.2. Niederschlagung einer Forderung Vorlage: 798/2018
- 13. Vergaben
- 14. Grundstücksangelegenheiten
- 15. Vertragsangelegenheiten
- 16. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
- 17. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 17.1. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens);
  hier: Reparatur der Schmutzwasseranschlussleitung im Schlickweg
  Vorlage: 813/2018
- 17.2. Eventuell weitere Genehmigungen von Dringlichkeiten
- 18. Verkauf der Beteiligung an IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH (IWW) an den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW); Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG Vorlage: 818/2018

#### 19. Mitteilungen

19.1. Mitteilung über den Ankauf von Grundstücken, soweit sie eine Größenordnung von 1 ha nicht überschreiten, und den Verkauf von Grundstücken, soweit sie 1 Ar nicht überschreiten, im Sinne des Beschlusses des Rates der Stadt Hückelhoven vom 28.06.2000 über die Bestimmung des Kreises der Geschäfte der laufenden Verwaltung bei Grundstücksan- und verkäufen (Zeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017)

Vorlage: 819/2018

19.2. Mitteilungen;

hier: Anzeige von Nebentätigkeiten

Vorlage: 824/2018

19.3. Eventuell weitere Mitteilungen

20. Kleine Anfragen

Seite 5 von 5 "Abl. Hü. 2018, Nr. 2, S. 11" Stadt Hückelhoven Der Bürgermeister Jugendamt 5109-UVK-001110 / 1405

### Benachrichtigung

### über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeigen gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 20.11.2017, Az.: 5109-UVK-001110 / 1405, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Claus Michael Udo Berg, geb. 15.07.1984, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Frohnreutherstraße 1, 94513 Schönberg

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die vorbenannten Dokumente können beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

#### Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 25.01.2018

"Abl. Hü. 2018, Nr. 2, S. 12"

Stadt Hückelhoven Der Bürgermeister Jugendamt 5109-UVK-002733

#### Benachrichtigung

### über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 27.11.2017, Az.: 5109-UVK-002733, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Bilal Güriz, geb. 24.11.1984, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Büchnerstraße 11, 65187 Wiesbaden

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

#### Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 05.02.2018

Bernd Jansen

Stadt Hückelhoven Der Bürgermeister Jugendamt 5109-UVK-001986 / 1987

### Benachrichtigung

### über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeigen gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 15.12.2017, Az.: 5109-UVK-001986 und 5109-UVK-001987, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Marc Jäkel, geb. 29.05.1988, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Heilige-Geist-Str. 7, 45657 Recklinghausen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz

bewirkt.

#### Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 24.01.2018

"Abl. Hü. 2018, Nr. 2, S. 14"

Stadt Hückelhoven Der Bürgermeister Jugendamt 5109-UVK-002374

#### Benachrichtigung

## über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 20.12.2017, Az.: 5109-UVK-002374, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Peter Hubert Gruner, geb.11.02.1970, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: An Bocketsmühle 23, 41836 Hückelhoven,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

#### Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 07.02.2018

Bernd Jansen

# Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Hückelhoven lädt hiermit alle Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hückelhoven gehören, zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, dem 13. März 2018, 20:00 Uhr, in die Gaststätte "Jägerhof", Hückelhoven ein.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2. Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 07.01.2016
- 3. Kassenbericht für die Geschäfts-/ Jagdjahre 2015/2016 und 2016/2017
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer für 2015/2016 und 2016/2017
- 5. Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
- 6. Haushaltsplan und Beschlussfassung über die Jagdpachtverteilung 2018/2019 und 2019/2020
- 7. Neuwahlen
  - a) Wahl des Jagdvorstandes
  - b) Wahl des Kassenführers und des Schriftführers
  - c) Wahl der Rechnungsprüfer für 2018/2019, 2019/2020
- 8. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten.

Hückelhoven, den 20.01.2018

Franz-Josef Pey Jagdvorsteher

#### Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

Beschleunigte Zusammenlegung Untere

Rur Az.:

- 33.46 - 14 05 1 -

50667 Köln, den 30.11.2017 Zeughausstraße 2 - 10

Tel.: 0221/147 - 2033

#### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund der Änderungsbeschlüsse

19 - 24 vom 22.03.2013, 26.04.2013, 14.04.2014, 14.01.2015, 12.02.2016 und 12.01.2017 unterliegenden Flurstücke so festgestellt wie sie am 06.11.2017 bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, ausgelegen haben.

#### Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für die durch die Änderungsbeschlüsse 19 - 24 dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen. Einwendungen wurden keine erhoben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Hinweis:

• Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\_internet/verfahren/index.html

Im Auftrag

(LS) gez. Kopka Regierungsvermessungsdirektor

11